Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Jahreszahlen 2014



Agentur für Arbeit Mönchengladbach



Impressum

Titel: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Region: Agentur für Arbeit Mönchengladbach

Berichtsmonat: Jahreszahlen 2014

Erstellungsdatum: 30.10.2015

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service West

Josef-Gockeln-Straße 7

40474 Düsseldorf

E-Mail: <u>Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</u>

Hotline: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470

Weiterführende statistische Informationen

Internet: http://statistik.arbeitsagentur.de

Register: "Statistik nach Themen"

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-

Themen-Nav.html

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten zu den Eingliederungsbilanzen, Agentur für Arbeit Mönchengladbach,

Jahreszahlen 2014, Nürnberg, Oktober 2015

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind

erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.



Inhaltsverzeichnis

Legende

Daten zu den Eingliederungsbilanzen

Agentur für Arbeit Mönchengladbach Jahreszahlen 2014

Tabelle 1	Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
Tabelle 2	Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
Tabelle 3a	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
Tabelle 3b	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 3c	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 4a	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
Tabelle 4b	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 4c	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 5	Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
Tabelle 6a	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen) - Eingliederungsquote
Tabelle 6b	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen) - Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt
Tabelle 7	Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - Entwicklung von Angebot und Nachfrage
Tabelle 8a	Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
Tabelle 8b	Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
Tabelle 9a	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
Tabelle 9b	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 9c	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
_	



Tabelle 1 - Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III ¹⁾ Zugewiesene Mittel und Ausgaben

AA Mönchengladbach (Gebietsstand: März 2015) Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	Soll		Ist (Aus	sgaben)	
	(zugewie- sene Mittel) in 1.000 €	in 1.000 €	in % des SOLL (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)	in % des Ein- gliederungs- titels ²⁾
	1	2	3	4	5
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	х	20.519	х	100,0	х
davon:					
A Aktivierung und berufliche Eingliederung		1.291		6,3	7,0
Vermittlungsbudget		359		1,8	2,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		793		3,9	4,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger		754		3,7	4,6
dar. Aktivu. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.		23		0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		38		0,2	0,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	7	x	0,0	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	x	1	x	0,0	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	х	6	x	0,0	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	65	x	0,3	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	67	x	0,3	x
B Berufswahl und Berufsausbildung		7.065		34,4	26,0
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		96		0,5	0,6
Berufseinstiegsbegleitung		892		4,3	5,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem.	х	2.395	х	11,7	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen		402		2,0	2,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung		2.587		12,6	14,6
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	×	191	x	0,9	x
Einstiegsqualifizierung	^	486	^	2,4	3,0
Ausbildungsbonus (Restabw.)	.,	400	.,	1	
The state of the s	X	15	X	0,0	X
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	X	15	Х	0,1	X
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung		7 745		0,0	0,0
C Berufliche Weiterbildung		7.715		37,6	43,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		6.989		34,1	42,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	х	514	X	2,5	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter		212		1,0	1,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		4.410		21,5	23,1
Eingliederungszuschuss		1.416		6,9	8,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	х	613	х	3,0	х
Gründungszuschuss		2.380		11,6	14,5
Gründungszuschuss zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	Х	-	Х	0,0	Х
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen		-		0,0	0,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zuschuss, Restabw.)		•		0,0	0,0
G Freie Förderung		-		0,0	0,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)		-		0,0	0,0
Erprobung innovativer Ansätze		-		0,0	0,0
H Sonstige Leistungen		38		0,2	0,2
Förderung von Jugendwohnheimen		-		0,0	0,0
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur		38		0,2	0,2
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	x	-	x	0,0	x
davon:		40			
Eingliederungstitel	19.784	16.463	83,2	80,2	100,0
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung					
außerhalb des Eingliederungstitels ³⁾	x	4.056	x	19,8	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die zugewiesenen Mittel für die weiteren Ermessensleistungen können hier nicht dargestellt werden, da entweder die Mittelzuteilung für die genannte Leistung nicht separat erfolgt oder die Mittelzuteilung für Pflicht- und Ermessensleistungen auf einer technischen Finanzposition zusammen vorgenommen wird (Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen).

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

²⁾ Bei der Berechnung des Anteils der Schwerpunktgruppen A, B, C, D, F, G und H und des Anteils der Instrumente Ausbildungsbegleitende Hilfen und Außerbetriebliche Berufsausbildung wurden nur die Leistungen des Eingliederungstitels innerhalb der jeweiligen Schwerpunktgruppe / des Instruments berücksichtigt

³⁾ Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels umfassen Förderung aus dem Vermittlungsbudget zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Probebeschäftigung behinderter Menschen, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein, Förderung der Berufsausbildung benachteiligter behinderter Auszubildender (Ausbildungsbegleitende Hilfen, Außerbetriebliche Berufsausbildung), Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte und schwerbehinderte Menschen, Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an eine Aus- und Weiterbildung, Ausbildungsbonus (Ermessensl.), Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung, Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen, Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderter Menschen, Gründungszuschuss zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsplatz sowie Institutionelle Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus-Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation.



Tabelle 2 - Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III 1) Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

AA Mönchengladbach (Gebietsstand: März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	Ausga Förderung	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ²⁾		r der ung schnitt sten) ³⁾	
	2014	+/- Vorjahr	2014	+/- Vorjahr	
	1	2	3	4	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung					
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	98	-11	x	x	
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung 4)	362	-12	0,2	-0,1	
dav. Maßnahmen bei einem Träger 4)	981	+158	0,3	-0,2	
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 4)	1.515	-32	x	x	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	22	+1	0,2	-0,0	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	х	х	x	x	
dav. Förderung aus dem Vermitlungsbudget	28	-31	x	x	
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung 4)	231	+59	0,5	+0,1	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	2.085	+333	2,4	+0,7	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	х	х	x	x	
B Berufswahl und Berufsausbildung					
Berufseinstiegsbegleitung	139	-3	18,1	-0,0	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 4)	533	+2	5,9	-0,0	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	167	+11	7,0	-3,4	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	990	-18	21,2	-1,2	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	498	+14	25,7	-0,8	
Einstiegsqualifizierung	325	+9	7,5	-0,2	
Ausbildungsbonus (Restabw.)	x	х	38,1	+6,0	
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	129	-86		X	
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	Х	х	12,0	+3,5	
C Berufliche Weiterbildung					
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.008	-91	6,3	-0,0	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	x	х	10,4	-3,3	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1.008	+154	12,8	-1,3	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit					
Eingliederungszuschuss	757	+59	4,8	-0,1	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.048	+26	12,8	+1,1	
Gründungszuschuss	1.159	+109	8,6	-2,0	
G Freie Förderung					
Erprobung innovativer Ansätze	х	х	x	x	

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

²⁾ Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Förderung pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar. Zu den Einmalleistungen z\u00e4hlen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen f\u00fcr behinderte Menschen sowie Einmalleistungen des Instruments Ma\u00e4nahmen z. Aktivierung u. beruff. Eingliederung (Aktiv.-u. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.). Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit wird das Instrument Ma\u00e4nahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgef\u00fchrte Ma\u00e4nahmearten ebenso als durchschnittliche Ausgaben pro Fall ausgewiesen.

³⁾ Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

⁴⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.



Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer 3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

3a I) Zugang - Jahressumme 1)

	insgesamt	daru	ınter: besondei	s förderungsb	edürftige Pers	sonengruppe	n 3)
		Insgesamt	Langzeit-	Schwerbe-	Ältere	Berufs-	Gering-
		4)	arbeitslose (§ 18 Abs.1	hinderte/ Gleichge-	(50 Jahre	rück-	qualifi-
			SGB III)	stellte	und älter)	kehrende	zierte 5)
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	27.981	17.024	X	1.421	7.024	851	12.423
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.443		226	169		125	2.698
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	3.665		184	99		66	1.577
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 6)	2.688		37	33		59	1.099
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 6)	952		18	11		32	420
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 6)	135		-	*	27	*	70
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.736	871	19	22		27	679
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 6)	73	36	*	22	*	-	15
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	44	25	-	20	-	-	8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 6)	29	11	*	*	*	-	7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	15	14	4	13	5	-	6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	*	*	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.314						
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	1.314	1.301	11	26	-	-	1.298
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) 7)	-						
Berufseinstiegsbegleitung	112	112	-	-	-	-	112
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 6)	720	717	11	9	-	-	716
Ausbildungsbegleitende Hilfen	169	164	-	5	-	-	164
Außerbetriebliche Berufsausbildung	119	118	-	-	-	-	118
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	14	13	-	7	-	-	13
Einstiegsqualifizierung	176	174	-	*	-	-	174
Ausbildungsbonus (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	3	3	-	3	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung	1.040	666	32	37	219	84	478
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	963		29	30	214	82	456
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	61	22	3	6	-	*	15
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	16	10	-	*	5	-	7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	657	390	43	66	209	20	195
Eingliederungszuschuss	389	237	32	28	129	17	109
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35	35	4	34	22	-	11
Gründungszuschuss	233	118	7	4	58	3	75
G Freie Förderung	_	_	-	-	_	_	_
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	9.454						
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	9.454	6.162	312	298	1.886	229	4.669

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

³⁾ Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

⁴⁾ Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

⁵⁾ Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

⁶⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁷⁾ Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.



Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer 3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

3a II) Anteile 1)

	insgesamt	daru	ınter: besonde	rs förderungsb	edürftige Pers	sonengruppe	1 3)
		Insgesamt 4)	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte 5)
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	60,8	Х	5,1	25,1	3,0	44,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	100	59,1	3,5	2,6	22,6	1,9	41,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	100	62,3	5,0	2,7	24,4	1,8	43,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 6)	100	54,6	1,4	1,2	20,8	2,2	40,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 6)	100	62,7	1,9	1,2	26,7	3,4	44,1
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 6)	100	59,3	0,0	1,5	20,0	0,7	51,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	50,2	1,1	1,3	17,5	1,6	39,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 6)	100	49,3	1,4	30,1	1,4	0,0	20,5
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	100	56,8	0,0	45,5	0,0	0,0	18,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 6)	100	37,9	3,4	6,9	3,4	0,0	24,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	100	93,3	26,7	86,7	33,3	0,0	40,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	100	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	50,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	100	X	Х	Х	x	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	100	99,0	0,8	2,0	0,0	0,0	98,8
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) 7)	-	X	X	X	X	X	X
Berufseinstiegsbegleitung	100	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 6)	100	99,6	1,5	1,3	0,0	0,0	99,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	97,0	0,0	3,0	0,0	0,0	97,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	99,2	0,0	0,0	0,0	0,0	99,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	92,9	0,0	50,0	0,0	0,0	92,9
Einstiegsqualifizierung	100	98,9	0,0	1,1	0,0	0,0	98,9
Ausbildungsbonus (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100		-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	100	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	33,3
C Berufliche Weiterbildung	100		3,1	3,6		8,1	46,0
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	, -	3,0	3,1		8,5	47,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100		4,9	9,8		3,3	24,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	62,5	0,0	6,3	31,3	0,0	43,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	100	59,4	6,5	10,0	31,8	3,0	29,7
Eingliederungszuschuss	100	60,9	8,2	7,2	33,2	4,4	28,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	, -	11,4	97,1	62,9	0,0	31,4
Gründungszuschuss	100	50,6	3,0	1,7	24,9	1,3	32,2
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	100			Х		Х	Х
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	100	65,2	3,3	3,2	19,9	2,4	49,4

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

³⁾ Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

⁴⁾ Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

⁵⁾ Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

⁶⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁷⁾ Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.



Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer 3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt 1)

	insgesamt	darı	ınter: besonder	rs förderungsb	edürftige Per	sonengruppe	n ₃₎
		insgesamt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte 5)
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.198	5.692	1.114	784	3.312	283	3.259
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	64	37	2	3	14	1	27
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	X	X	Х	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 6)	60	34	1	1	13	1	25
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 6)	24	15	1	0	7	0	11
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 6)	X	X	Х	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	36	19	0	1	7	1	14
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 6)	X	X	Х	X	X	x	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	X	X	Х	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 6)	1	1	0	0	0	-	0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	2	1	2	1	-	1
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	X	X	Х	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung							
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	1.498	1.478	6	36	-	2	1.473
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) 7)							
Berufseinstiegsbegleitung	535	535	-	1	-	-	535
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 6)	374	372	6	6	-	-	372
Ausbildungsbegleitende Hilfen	201	196	-	6	-	1	195
Außerbetriebliche Berufsausbildung	218	217	-	1	-	1	217
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	32	31	-	19	-	-	30
Einstiegsqualifizierung	125	123	-	1	-	-	123
Ausbildungsbonus (Restabw.)	2	2	-	-	-	-	2
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	10	_	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	3	3	-	3	-	-	1
C Berufliche Weiterbildung	658	408	13	15	100	52	315
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	578	378	11	8	96	51	292
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	62	18	2	6	-	1	12
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	18	12	-	0	4	-	11
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	376	217	21	61	120	10	92
Eingliederungszuschuss	156	97	14	13	59	7	35
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	49	49	4	46	22	-	18
Gründungszuschuss	171	72	3	2	38	3	38
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	_	_	-	-	-	_	_
Summe (A, B, C, D, G)		_		_			
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	2.595	2.141	42	116	234	64	1.906
	500		72			der Bundesage	

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

³⁾ Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

⁴⁾ Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

⁵⁾ Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

⁶⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁷⁾ Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.



Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer 3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

3b II) Anteile 1)

	insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen 3)						
		insgesamt	Langzeit- arbeitslose	Schwerbe- hinderte/	Ältere (50 Jahre	Berufs-	Gering-	
		٦,	(§ 18 Abs.1	Gleichge-	und älter)	rück- kehrende	qualifi- zierte 5)	
			SGB III)	stellte	,			
	1	2	3	4	5	6	7	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	69,4	13,6	9,6	40,4	3,5	39,8	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	100	58,1	2,6	5.5	22,1	1,6	41,6	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	X	X	X	X	X	X	X	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 6)	100	56,8	1,8	1,8	21,9	1,7	41,8	
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 6)	100	63,4	2,7	1,7	27,4	0,7	45,2	
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 6)	X	X	X	X	X	X	X	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	52,4	1,2	1,9	18,1	2,3	39,4	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 6)	X	X	X	X	X	X	X	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	X	X	X	X	X	X	X	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 6)	100	46,6	6,6	6,6	6,6	-	26,6	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	100	93,6	19,4	90,3	35,5	-	45,2	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	X	X	X	X	X	X	X	
B Berufswahl und Berufsausbildung	Х	Х	Х	X	Х	Х	х	
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	100	98,6	0,4	2,4	-	0,1	98,3	
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) 7)	X	X	X	X	X	X	X	
Berufseinstiegsbegleitung	100	100,0	-	0,2	-	-	100,0	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 6)	100	99,4	1,6	1,7	-	-	99,3	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	97,7	-	2,7	-	0,5	97,2	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	99,5	-	0,5	-	0,5	99,5	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	95,6	-	60,1	-	-	92,4	
Einstiegsqualifizierung	100	98,9	-	0,5	-	-	98,9	
Ausbildungsbonus (Restabw.)	100	100,0	-	-	-	-	100,0	
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	-	-	-	-	-	-	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	100	100,0	-	100,0	-	-	22,6	
C Berufliche Weiterbildung	100	62,1	2,0	2,2	15,2	7,8	47,9	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	65,5	1,9	1,5	16,6	8,8	50,5	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	29,5	3,1	9,7	-	1,1	19,3	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	66,7	-	1,9	25,2	-	61,4	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	100	57.9	5,5	16.3	31.8	2,5	24,4	
Eingliederungszuschuss	100	62,0	9,1	8,1	37,8	4,5	22,7	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	7,3	95,0	46,0	-,-	36,9	
Gründungszuschuss	100	42,1	1,7	1,4	22,4	1,5	22,4	
G Freie Förderung	-	_		-	_	-		
Erprobung innovativer Ansätze	_	_	-	_	_	-	_	
Summe (A, B, C, D, G)	Х	Х	х	Х	Х	х	х	
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	100	82,5	1,6	4,5	9,0	2,5	73,5	

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

³⁾ Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

⁴⁾ Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt

⁶⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁷⁾ Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer 3c) Jüngere (unter 25 Jahre)

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

3c I) Zugang (Jahressumme) und Bestand (Jahresdurchschnitt) 1)

	Insges	amt	Fra	uen
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.440	982	2.022	359
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.463	14	651	4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	919	X	492	Х
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	509	13	146	3
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	122	4	37	1
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	29	X	9	Х
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	387	10	109	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	32	X	13	Х
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	12	X	4	2 X X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	20	1	9	0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	0	_	_
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	_	X	-	Х
B Berufswahl und Berufsausbildung				
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	1.274	1.457	485	595
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) 7)				
Berufseinstiegsbegleitung	112	535	52	268
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	715	372	276	145
Ausbildungsbegleitende Hilfen	150	186	50	53
Außerbetriebliche Berufsausbildung	107	204	38	71
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	14	29	5	10
Einstiegsqualifizierung	175	124	63	44
Ausbildungsbonus (Restabw.)	-	1	-	1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	5	-	3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	1	*	1
C Berufliche Weiterbildung	73	47	22	18
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	60	32	18	12
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	13	16	4	6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	70	35	17	9
Eingliederungszuschuss	61	21	15	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	9	*	3
Gründungszuschuss	5	4	*	1
G Freie Förderung	-	-	-	
Erprobung innovativer Ansätze				
Summe (A, B, C, D, G)				
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	2.880	1.553	1.175	626

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden. 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer 3c) Jüngere (unter 25 Jahre)

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

3c II) Anteile an insgesamt 1)

	in % von Tabe insgesa		in % von Tabe Frauen inse	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	19,4	12,0	17,4	10,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	22,7	22,5	23,7	18,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	25,1	X	28,2	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	18,9	22,0	15,1	17,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	12,8	14,7	9,7	15,1
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	21,5	X	17,6	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	22,3	26,9	18,7	19,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	43,8	X	34,2	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	27,3	X	19,0	Х
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	69,0	60,0	52,9	50,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	20,0	16,1	0,0	_
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	0,0	X		Х
B Berufswahl und Berufsausbildung	X	X	X	Х
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	97,0	97,2	97,2	97,8
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) 7)	x	X	X	X
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	99,3	99,5	98,9	99,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88,8	92,7	87,7	91,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	89,9	93,7	95,0	95,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100,0	90,6	100,0	99,1
Einstiegsqualifizierung	99,4	99,5	100,0	100,0
Ausbildungsbonus (Restabw.)	_	88,9	´-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	0,0	45,0	0.0	50,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	33,3	38,7	50,0	31,6
C Berufliche Weiterbildung	7,0	7,2	4,8	6,0
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	6,2	5,5	4,2	4,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	21,3	25,1	15,4	26,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	0,0	-	0,0	, -
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	10,7	9,2	6,6	6,4
Eingliederungszuschuss	15,7	13,7	9,6	8,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11,4	18,3	6,7	18,0
Gründungszuschuss	2,1	2,6	1,2	1,2
G Freie Förderung	-	-	-	
Erprobung innovativer Ansätze	_	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	X	X	X	Х
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	30,5	59,8	29,6	58,7

Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente k\u00f6nnen der Anlage 1 zu den Methodischen Erl\u00e4uterungen und Hinweisen entnommen werden.
 Enth\u00e4lt ausschlie\u00e4lich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang m\u00f6glich ist.
 Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise m\u00f6glich.



Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen 4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

4a) Zugang - Jahressumme 1)

	insge-	in % von	darunt	er: besonders				
	samt	Tab. 3a	insgesamt	Langzeit-	Schwerbe-	Ältere	Berufs-	Gering-
		insge-	4)	arbeitslose (§ 18 Abs.1	hinderte/	(50 Jahre	rück-	qualifi-
		samt		SGB III)	Gleichge- stellte	und älter)	kehrende	zierte 5)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	11.614	41,5	6.991	X	615	3.081	825	4.689
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.749	42,7	1.669	102	67	607	121	1.161
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.745	47,6	1.103	83	47	394	62	781
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 6)	964	35,9	546	18	8	211	59	371
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 6)	381	40,0	233	8	3	105	32	139
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 6)	51	37,8	32	-	*	14	*	27
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	583	33,6	313	10	5	106	27	232
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 6)	38	52,1	18	-	10	*	-	9
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	21	47,7	13	-	8	-	-	7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 6)	17	58,6	5	-	*	*	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	13,3	*	*	*	*	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	-	_	_	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	499	38,0						
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	499	38,0	495	5	10	-	-	493
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) 7)	-	-						
Berufseinstiegsbegleitung	52	46,4	52	-	-	-	-	52
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 6)	279	38,8	278	5	*	-	-	277
Ausbildungsbegleitende Hilfen	57	33,7	55	-	*	-	-	55
Außerbetriebliche Berufsausbildung	40	33,6	40	-	-	-	-	40
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	35,7	5	-	3	-	-	5
Einstiegsqualifizierung	63	35,8	63	-	*	-	-	63
Ausbildungsbonus (Restabw.)	-	-	-		-	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	100,0	-	_	_	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	66,7	*	-	*	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung	459	44,1	295	15	14	97	84	192
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	424	44,0	279	14	11	95	82	180
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	26	42,6	11	*	*	-	*	8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	9	56,3	5	_	*	*	-	4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	256	39,0	146	22	23	71	20	65
Eingliederungszuschuss	156	40,1	92	17	8	46	17	36
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	42,9	15	4	14	8	_	3
Gründungszuschuss	85	36,5	39	*	*	17	3	26
G Freie Förderung	-	-			-	-	-	_
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	_	_	_	_	-	_
Summe (A, B, C, D, G)	3.963	41,9						
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	3.963	41,9	2.605	144	114	775	225	1.911

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

³⁾ Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

⁴⁾ Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

⁵⁾ Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt

⁶⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁷⁾ Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.



Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen 4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt 1)

	insge-	in % von	darunt	er: besonders	s förderungsl	pedürftige Pe	ersonengrup	реп з)
	samt	Tab. 3c	insgesamt	Langzeit-	Schwerbe-	Ältere	Berufs-	Gering-
		insge-	4)	arbeitslose (§ 18 Abs.1	hinderte/ Gleichge-	(50 Jahre	rück-	qualifi-
		samt		SGB III)	stellte	und älter)	kehrende	zierte 5)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.570	43,5	2.496	534	336	1.435	277	1.334
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	21	32,0	12	1	1	6	1	7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	Х	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 6)	19	32,0	12	1	0	5	1	7
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 6)	9	36,3	5	0	-	3	0	3
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 6)	Х	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	29,0	6	0	0	2	1	4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 6)	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 6)	1	66,6	0	-	0	0	-	0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	16,1	0	-	0	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	Х	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung		Х						
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	608	40,6	598	3	9	-	2	596
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) 7)		X						
Berufseinstiegsbegleitung	268	50,1	268	-	-	-	-	268
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 6)	146	39,1	146	3	2	-	-	146
Ausbildungsbegleitende Hilfen	59	29,2	56	-	1	-	1	55
Außerbetriebliche Berufsausbildung	74	33,9	73	-	-	-	1	73
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	10	30,3	9	-	5	-	-	9
Einstiegsqualifizierung	44	35,2	44	-	0	-	-	44
Ausbildungsbonus (Restabw.)	1	50,0	1	-	-	-	-	1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	6	59,2	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	2	61,3	2	-	2	-	-	1
C Berufliche Weiterbildung	300	45,6	185	6	7	49	52	129
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	264	45,8	172	6	4	47	51	119
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	24	39,3	7	0	2	-	1	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	11	61,4	6	-	0	3	-	6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	137	36,4	77	9	19	37	10	29
Eingliederungszuschuss	58	36,9	34	6	3	19	7	10
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	33,2	16	3	15	7	-	4
Gründungszuschuss	63	36,8	27	0	1	11	3	15
G Freie Förderung	-	-	-			-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	_			_	_	-
Summe (A, B, C, D, G)		Х						
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	1.065	41,0	873	19	36	92	64	760

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

³⁾ Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

⁴⁾ Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

⁵⁾ Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

⁶⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁷⁾ Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen 4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) 2)	2,3	2,1	2,4
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		43,5	56,5
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III 2)		40,4	59,6
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4b) 1)		41,0	59,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+0,6	
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")		41,6	58,4
(s. auch Tab. 4b) 1)			
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+1,2	-1,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) 2)	2,3	2,1	2,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		43,0	57,0
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III 2)		39,3	60,7
realisierter Förderanteil 1)		40,5	59,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+1,2	-1,2
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") 1)		42,6	57,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+3,3	-3,3

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

²⁾ Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.



Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III besonders förderungsbedürftige Personengruppen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015) Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

			Abga	ng von Arbeitslo	osen		
		C	darunter: beson	ders förderungs	bedürftige Pers	onengruppen 13)
	insgesamt	insgesamt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	1 26.090	15.906	1.989	1.333	6.682	842	10.800
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ⁴⁾	2 11.657	6.017	444	310	2.334	266	4.175
dar. Abgänge in Beschäftigung	3 10.997	5.683	411	302	2.155	259	3.981
Wiederbeschäftigungsquote 5 (Z. 03 in % v. Z. 01)	4 42,2	35,7	20,7	22,7	32,3	30,8	36,9
dar. Abgänge in ungeförderte Beschäftigung 0	5 10.683	5.475	374	264	2.037	248	3.890
Zeile 05 in % v. Zeile 01 0	6 40,9	34,4	18,8	19,8	30,5	29,5	36,0
dar. in selbständige Tätigkeit	7 622	317	33	8	177	7	179
Zeile 07 in % von Zeile 01	8 2,4	2,0	1,7	0,6	2,6	0,8	1,7
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung 0	9 387	204	26	6	124	3	105
Zeile 09 in % von Zeile 01 1	0 1,5	1,3	1,3	0,5	1,9	0,4	1,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und							
ungefördert) durch Vermittlung	1 1.829	940	58	38	352	39	685
Zeile 11 in % von Zeile 03	2 16,6	16,5	14,1	12,6	16,3	15,1	17,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert)							
durch Vermittlung	3 1.758	897	53	35	325	38	666
Vermittlungsquote ⁶⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	4 16,5	16,4	14,2	13,3	16,0	15,3	17,1

			Abgang	on arbeitsloser	r Frauen		
		C	darunter: beson	ders förderungs	bedürftige Pers	onengruppen 1)
	insgesamt	insgesamt 2)	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt 0°	11.053	6.737	984	578	2.941	825	4.159
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ⁴⁾	4.826	2.442	212	142	986	256	1.544
dar. Abgänge in Beschäftigung 03	4.594	2.328	201	139	924	249	1.485
Wiederbeschäftigungsquote 5 (Z. 03 in % v. Z. 01)	41,6	34,6	20,4	24,0	31,4	30,2	35,7
dar. Abgänge in ungeförderte Beschäftigung 09	4.473	2.249	182	124	886	238	1.453
Zeile 05 in % v. Zeile 01 00	40,5	33,4	18,5	21,5	30,1	28,8	34,9
dar. in selbständige Tätigkeit 0	219	106	11	3	61	7	52
Zeile 07 in % von Zeile 01 08	2,0	1,6	1,1	0,5	2,1	0,8	1,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung 09	136	70	10	*	46	3	27
Zeile 09 in % von Zeile 01 10	1,2	1,0	1,0	0,3	1,6	0,4	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und							
ungefördert) durch Vermittlung	707	365	25	20	147	36	249
Zeile 11 in % von Zeile 03	15,4	15,7	12,4	14,4	15,9	14,5	16,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert)					,		
durch Vermittlung		348	21	18	139	35	239
Vermittlungsquote ⁶⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	15,1	15,5	11,5	14,5	15,7	14,7	16,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

 $\underline{\text{http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.\underline{\text{html}}$

¹⁾ Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

²⁾ Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

³⁾ Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) und damit die Angabe zu Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

⁴⁾ Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

⁵⁾ Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

⁶⁾ Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:



6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) 1)

	Insgesamt	darur	nter: besonde	rs förderungs	bedürftige Pe	rsonengruppe	en 2)
		Insgesamt 3)	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte 4)
	1	2	3	4	5	6	7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.306	3.489	200	162	1.443	106	2.33
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	3.385			84	813	54	1.29
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5) 6)	2.814	1.445			625	52	1.010
dav. Maßnahmen bei einem Träger 5) 6)	1.108		32	13	336	28	438
dar. Aktivu. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 5) 6)	122			*	18	*	52
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.706		22	21	289	24	572
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 5) 6)	78			21	*	-	22
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	49	26	-	16	-	-	1:
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5) 6)	29			5	*	-	9
Probebeschäftigung behinderter Menschen	24	18		18	4	-	•
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 5)	5	5	-	5	-	-	4
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.700	1.666	9	30	-	*	1.66
Berufseinstiegsbegleitung	169		-	-	-	-	169
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 6)	773	772	9	8	-	-	772
Ausbildungsbegleitende Hilfen	319	299	-	5	-	*	298
Außerbetriebliche Berufsausbildung	173	168	-	*	-	-	168
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	32		-	13	-	-	29
Einstiegsqualifizierung	199			*	-	-	190
Ausbildungsbonus (Restabw.)	33	29	-	-	-	-	2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	-	*	-	-	
C Berufliche Weiterbildung	1.035		18	40	192	93	38
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	953	541	16	35	185	92	358
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	903	514	16	34	172	91	339
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	45			4	*	*	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	37	20		*	6	-	1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	603	337	29	67	197	21	140
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 7)	465	280	27	65	162	17	118
Eingliederungszuschuss	418	233	24	24	142	16	98
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	47	3	41	20	*	17
Gründungszuschuss 7)	138	57	*	*	35	4	2
G Freie Förderung	-	-		-	-	-	
Erprobung innovativer Ansätze							
Summe (A, B, C, D, G)	9.644	6.068	256	299	1.832	221	4.51
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 7)	9.506	6.011	254	297	1.797	217	4.49
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 7)	5.945	3.934	108	190	966	161	3.13

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

²⁾ Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

³⁾ Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

⁴⁾ Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

⁵⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

⁶⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁷⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) 1)

	Insgesamt	darur	nter: besonde	rs förderungs	bedürftige Pe	rsonengruppe	en 2)
		Insgesamt 3)	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte 4)
	1	2	3	4	5	6	7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	62,9	57,1	38,0	54,3	51,6	55,7	60,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	61,8		27,8	45,2	49,7	59,3	57,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5) 6)	64,1	60,1	64,8	58,8	53,9	51,9	62,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger 5) 6)	53,2	50,3	53,1	X	42,0	39,3	55,3
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 5) 6)	82,0	79,4	X	X	X	X	76,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,2	68,6	81,8	66,7	67,8	66,7	68,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 5) 6)	59,0	57,9	X	57,1	X	X	63,6
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	61,2	57,7	X	X	X	X	Х
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5) 6)	55,2	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	70,8	X	X	X	X	X	Х
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 5)	X	X	X	X	X	X	Х
B Berufswahl und Berufsausbildung	48,2	47,7	Х	76,7	Х	X	47,6
Berufseinstiegsbegleitung	23,7	23,7	X	X	X	X	23,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 6)	33,6	33,5	X	X	X	X	33,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	78,7	78,6	X	X	X	X	78,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	49,1	50,0	X	X	X	X	50,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	71,9	71,0	X	X	X	X	69,0
Einstiegsqualifizierung	68,3	67,9	X	X	X	X	67,9
Ausbildungsbonus (Restabw.)	66,7	65,5	X	X	X	X	65,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	60,8	54,9	х	45,0	52,1	60,2	55,1
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	60,9	55,5	X	48,6	53,5	60,9	55,0
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	59,9	54,9	X	50,0	52,9	60,4	54,6
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	51,1	X	X	X	X	X	Х
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	70,3	55,0	X	X	X	X	Х
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	65,3	68,8	69,0	82,1	70,6	71,4	67,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 7)	80,6	80,4	74,1	81,5	83,3	х	80,0
Eingliederungszuschuss	81,1	81,1	75,0	87,5	83,1	X	80,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	76,6	76,6	X	78,0	85,0	X	X
Gründungszuschuss 7)	13,8	12,3	×	×	11,4	X	12,0
G Freie Förderung	Х	Х	Х	Х	Х	Х	X
Erprobung innovativer Ansätze	X	×	X	×	Х	X	Х
Summe (A, B, C, D, G)	60,2	54,9	41,0	61,5	53,7	59,3	55,3
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 7)	60,9	55,3	41,3	61,3	54,5	59,9	55,6
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 7)	59,9		58,3	67,9	57,9	59,6	54,2

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

²⁾ Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

³⁾ Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

⁴⁾ Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

⁵⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

⁶⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁷⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



6a) Eingliederungsquote für Frauen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) 1)

	Insgesamt	darur	nter: besonde	rs förderungs	bedürftige Pe	rsonengruppe	en 2)
		Insgesamt 3)	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte 4)
	1	2	3	4	5	6	7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.728	1.501	81	65	607	99	959
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	1.622	949		37	367	51	619
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5) 6)	1.054	524		10	239	48	327
dav. Maßnahmen bei einem Träger 5) 6)	482	281		4	149	27	161
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 5) 6)	45	26	*	-	6	*	24
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	572	243	6	6	90	21	166
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 5) 6)	44	21	-	11	*	-	12
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	30	17	-	10	-	-	10
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5) 6)	14	4	-	*	*	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	8	7	-	7	-	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 5)	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	648	629	4	10	-	*	627
Berufseinstiegsbegleitung	71	71	-	-	-	-	71
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 6)	299	298	4	*	-	-	298
Ausbildungsbegleitende Hilfen	113	100	-	*	-	*	99
Außerbetriebliche Berufsausbildung	57	56	-	-	-	-	56
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	5	-	5	-	-	4
Einstiegsqualifizierung	89	88	-	-	-	-	88
Ausbildungsbonus (Restabw.)	13	10	-	-	-	-	10
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	-	*	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung	486	269	12	23	80	92	154
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	453	256	12	19	78	91	146
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	433	246	12	18	72	90	140
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15	6	-	3	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	18	7	-	*	*	-	6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	196	114	11	25	56	21	42
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 7)	148	97	10	24	52	17	33
Eingliederungszuschuss	133	82	8	10	46	16	27
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	15	*	14	6	*	6
Gründungszuschuss 7)	48	17	*	*	4	4	9
G Freie Förderung		-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	_	-	-	-	_	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	4.058	2.513	108	123	743	213	1.782
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 7)	4.010			122	739	209	1.773
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 7)	2.313	1.504	44	75	366	156	1.120

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

²⁾ Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

³⁾ Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

⁴⁾ Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III) beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

⁵⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

⁶⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁷⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



6a) Eingliederungsquote für Frauen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) 1)

	Insgesamt	daru	nter: besonde	rs förderungs	bedürftige Pe	rsonengruppe	en 2)
		Insgesamt 3)	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte 4)
	1	2	3	4	5	6	7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	61,0			43,1	46,6	52,5	57,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	60,2	50,9	22,6	35,1	45,2	56,9	54,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5) 6)	62,3	55,5	X	X	49,0	47,9	62,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger 5) 6)	50,6	45,9	X	X	38,3	37,0	54,7
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 5) 6)	84,4			X	X	X	87,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	72,2	66,7	X	X	66,7	61,9	69,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 5) 6)	59,1	61,9	X	X	X	X	Х
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	60,0	X	X	X	X	X	Х
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5) 6)	X	X	X	X	X	X	Х
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	Х
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 5)	X	X	X	X	X	X	Х
B Berufswahl und Berufsausbildung	44,4	43,7	Х	Х	Х	X	43,5
Berufseinstiegsbegleitung	28,2	28,2	X	X	X	X	28,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 6)	30,8	30,5	X	X	X	x	30,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	73,5	74,0	X	X	X	x	73,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	43,9	44,6	X	X	X	x	44,6
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	x	Х
Einstiegsqualifizierung	62,9	62,5	X	X	X	x	62,5
Ausbildungsbonus (Restabw.)	X	X	X	X	X	x	Х
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	59,9	55,8	х	43,5	57,5	59,8	53,9
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	59,8	56,6	X	X	59,0	60,4	53,4
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	58,9	56,1	X	X	58,3	60,0	52,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	x	Х
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	x	Х
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	70,9	75,4	Х	84,0	87,5	71,4	71,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 7)	85,8	85,6	х	83,3	92,3	х	87,9
Eingliederungszuschuss	87,2	87,8	X	X	95,7	x	88,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	Х
Gründungszuschuss 7)	25,0	X	X	x	Х	X	Х
G Freie Förderung	Х	Х	х	Х	Х	х	Х
Erprobung innovativer Ansätze	X	X	X	x	Х	X	X
Summe (A, B, C, D, G)	58,7	51,9	35,2	54,5	50,9	57,7	52,5
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 7)	59,1	52,1	35,5	54,1	51,0	58,4	52,7
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 7)	57,9	-	52,3	64,0	56,3	58,3	50,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

²⁾ Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

³⁾ Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

⁴⁾ Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

⁵⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

⁶⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁷⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



6a) Eingliederungsquote für Männer

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) 1)

	Insgesamt	darur	nter: besonde	rs förderungs	bedürftige Pe	rsonengruppe	en 2)
		Insgesamt 3)	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte 4)
	1	2	3	4	5	6	7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.578				836	7	1.372
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	1.763				446	3	672
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5) 6)	1.760					4	683
dav. Maßnahmen bei einem Träger 5) 6)	626			9		*	27
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 5) 6)	77			*	12	-	28
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.134					3	406
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 5) 6)	34	17	*	10		-	10
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	19			6	-	-	3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5) 6)	15		*	4	-	-	7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	16			11	4	-	•
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 5)	5		-	5		-	
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.052		5	20	-	-	1.036
Berufseinstiegsbegleitung	98	98	-	-	-	-	98
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 6)	474		5	6	-	-	474
Ausbildungsbegleitende Hilfen	206	199	-	3	-	-	199
Außerbetriebliche Berufsausbildung	116			*	-	-	112
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	27		-	8	-	-	2
Einstiegsqualifizierung	110		-	*	-	-	108
Ausbildungsbonus (Restabw.)	20	19	-	-	-	-	19
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	-	*	-	-	
C Berufliche Weiterbildung	549	307	6			*	229
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	500	285	4	16	107	*	212
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	470	268	4	16	100	*	199
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	30	9	*	*	*	-	(
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	19	13	-	-	4	-	1.
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	407	223	18	42	141	-	9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 7)	317	183	17	41	110	-	82
Eingliederungszuschuss	285	151	16	14	96	-	7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	32	32	*	27	14	-	1
Gründungszuschuss 7)	90	40	*	*	31	-	16
G Freie Förderung	-	_	-	-	-	-	
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	
Summe (A, B, C, D, G)	5.586	3.555	148	176	1.089	8	2.73
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 7)	5.496	3.515	147	175	1.058	8	2.71
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 7)	3.632	2.430	64	115	600	5	2.012

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

²⁾ Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

³⁾ Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

⁴⁾ Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III) beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

⁵⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

⁶⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁷⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



6a) Eingliederungsquote für Männer

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) 1)

	Insgesamt	darur	nter: besonde	rs förderungs	bedürftige Pe	rsonengruppe	en 2)
		Insgesamt 3)	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte 4)
	1	2	3	4	5	6	7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	64,3	60,3	43,7	61,9	55,1	X	62,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	63,3		31,7	53,2	53,4	X	60,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5) 6)	65,2		71,4	66,7	57,0	X	63,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger 5) 6)	55,1	53,5	X	X	44,9	X	55,6
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 5) 6)	80,5	73,0	X	X	X	X	67,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	70,7	69,5	X	X	68,3	X	68,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 5) 6)	58,8	X	X	X	X	X	Х
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	X	X	X	X	X	X	Х
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5) 6)	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	Х
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 5)	X	X	X	X	×	X	Х
B Berufswahl und Berufsausbildung	50,5	50,0	х	75,0	х	X	50,0
Berufseinstiegsbegleitung	20,4	20,4	X	X	X	X	20,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 6)	35,4	35,4	X	X	X	X	35,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81,6	80,9	X	X	X	X	80,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51,7	52,7	X	X	X	X	52,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	70,4	69,2	X	X	X	X	68,0
Einstiegsqualifizierung	72,7	72,2	X	X	X	X	72,2
Ausbildungsbonus (Restabw.)	75,0	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	×	X	X
C Berufliche Weiterbildung	61,6	54,1	х	х	48,2	X	55,9
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	61,8	54,4	X	X	49,5	X	56,1
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	60,9	53,7	X	X	49,0	X	55,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	56,7	X	X	X	X	X	Х
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	Х
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	62,7	65,5	X	81,0	63,8	X	66,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 7)	78,2	77,6	х	80,5	79,1	х	76,8
Eingliederungszuschuss	78,2	77,5	X	X	77,1	X	77,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	78,1	78,1	×	77,8	X	X	X
Gründungszuschuss 7)	7,8	10,0	x	×	9,7	x	Х
G Freie Förderung	Х	Х	Х	Х	х	Х	Х
Erprobung innovativer Ansätze	X	×	X	×	X	X	Х
Summe (A, B, C, D, G)	61,3	57,1	45,3	66,5	55,6	Х	57,1
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 7)	62,2	57,6	45,6	66,3	56,9	Х	57,4
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 7)	61,2	-		70,4	58,8	х	56,1

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

²⁾ Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

³⁾ Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

⁴⁾ Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

⁵⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

⁶⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁷⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



6bl) Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt			darunter 6	Monate nach	Austritt:		
	(7/2013- 6/2014) 1)		Sozialvers	pfl. Beschäftig Nicht-Arbeitslo		е	arbei	tslos
	, ,	Insge	samt		darunter in olgeförderung			
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
	1	2	3	4	5	6	7	8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.306	4.974	78,9	396	8,0	6,3	1.332	21,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	3.385	2.752	81,3	153	5,6	4,5	633	18,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	2.814	2.139	76,0	205	9,6	7,3	675	24,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	1.108	748	67,5	66	8,8	6,0	360	32,5
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	122	110	90,2	*	0,9	0,8	12	9,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.706	1.391	81,5	139	10,0	8,1	315	18,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	78	58	74,4	24	41,4	30,8	20	25,6
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	49	36	73,5	13	36,1	26,5	13	26,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	29	22	75,9	11	50,0	37,9	7	24,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	24	20	83,3	13	65,0	54,2	4	16,7
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	5	5	X	*	X	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.700	1.457	85,7	378	25,9	22,2	243	14,3
Berufseinstiegsbegleitung	169	164	97,0	28	17,1	16,6	5	3,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	773	657	85,0	224	34,1	29,0	116	15,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	319	273	85,6	72	26,4	22,6	46	14,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	173	121	69,9	20	16,5	11,6	52	30,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	32	26	81,3	8	30,8	25,0	6	18,8
Einstiegsqualifizierung	199	186	93,5	24	12,9	12,1	13	6,5
Ausbildungsbonus (Restabw.)	33	28	84,8	*	7,1	6,1	5	15,2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	X	-	X	X	-	X
C Berufliche Weiterbildung	1.035	781	75,5	62	7,9	6,0	254	24,5
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	953	719	75,4	49	6,8	5,1	234	24,6
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	903	678	75,1	47	6,9	5,2	225	24,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	45	34	75,6	12	35,3	26,7	11	24,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	37	28	75,7	*	3,6	2,7	9	24,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	603	541	89,7	16	3,0	2,7	62	10,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)	465	415	89,2	15	3,6	3,2	50	10,8
Eingliederungszuschuss	418	372	89,0	10	2,7	2,4	46	11,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	43	91,5	5	11,6	10,6	4	8,5
Gründungszuschuss 4)	138	126	91,3	*	0,8	0,7	12	8,7
G Freie Förderung	-	-	Х	-	Х	Х	-	X
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	-	x	x	-	X
Summe (A, B, C, D, G)	9.644	7.753	80,4	852	11,0	8,8	1.891	19,6
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)	9.506	7.627	80,2	851	11,2	9,0	1.879	19,8
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)	5.945	4.724	79,5	683	14,5	11,5	1.221	20,5

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1

in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.
Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

²⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



6bll) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt			darun	ter 6 Mona	ate nach Au	ustritt:		
	(7/2013- 6/2014) 1)	Sozi	alvers.pfl. I	Beschäftig	te	We	eitere Nicht	-Arbeitslos	е
	0.2011,1,1	Insge	samt	darunte Folgeför		Insge	samt	darunte Folgeför	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.306	3.964	62,9	3.744	59,4	1.010	16,0	834	82,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	3.385	2.092	61,8	2.019	59,6	660	19,5	580	87,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	2.814	1.804	64,1	1.684	59,8	335	11,9	250	74,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	1.108	589	53,2	568	51,3	159	14,4	114	71,7
dar. Aktivu. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	122	100	82,0	99	81,1	10	8,2	10	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.706	1.215	71,2	1.116	65,4	176	10,3	136	77,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	78	46	59,0	32	41,0	12	15,4	*	Х
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	49	30	61,2	23	46,9	6	12,2	-	Х
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	29	16	55,2	9	31,0	6	20,7	*	Х
Probebeschäftigung behinderter Menschen	24	17	70,8	5	20,8	3	12,5	*	Х
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	5	5	X	4	X	-	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.700	819	48,2	582	34,2	638	37,5	497	77,9
Berufseinstiegsbegleitung	169	40	23,7	30	17,8	124	73,4	106	85,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	773	260	33,6	143	18,5	397	51,4	290	73,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	319	251	78,7	183	57,4	22	6,9	18	81,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	173	85	49,1	68	39,3	36	20,8	33	91,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	32	23	71,9	16	50,0	3	9,4	*	X
Einstiegsqualifizierung	199	136	68,3	119	59,8	50	25,1	43	86,0
Ausbildungsbonus (Restabw.)	33	22	66,7	21	63,6	6	18,2	5	Х
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	X	*	X	-	X	-	Х
C Berufliche Weiterbildung	1.035	629	60,8	594	57,4	152	14,7	125	82,2
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	953	580	60,9	551	57,8	139	14,6	119	85,6
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	903	541	59,9	514	56,9	137	15,2	117	85,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	45	23	51,1	18	40,0	11	24,4	4	Х
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	37	26	70,3	25	67,6	*	5,4	*	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	603	394	65,3	383	63,5	147	24,4	142	96,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)	465	375	80,6	364	78,3	40	8,6	36	90,0
Eingliederungszuschuss	418	339	81,1	332	79,4	33	7,9	30	90,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	36	76,6	32	68,1	7	14,9	6	X
Gründungszuschuss 4)	138	19	13,8	19	13,8	107	77,5	106	99,1
G Freie Förderung	-	-	Х	-	Х	-	Х	-	Х
Erprobung innovativer Ansätze			X		X		X		Х
Summe (A, B, C, D, G)	9.644	5.806	60,2	5.303	55,0	1.947	20,2	1.598	82,1
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)	9.506	5.787	60,9	5.284	55,6	1.840	19,4	1.492	81,1
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)	5.945	3.560	59,9	3.139	52,8	1.164	19,6	902	77,5

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

²⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



6bl) Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt			darunter 6	Monate nach	Austritt:		
	(7/2013- 6/2014) 1)			pfl. Beschäftig Nicht-Arbeitslo		9	arbei	tslos
	,,,	Insge	samt		darunter in olgeförderung			
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
	1	2	3	4	5	6	7	8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.728	2.178	79,8	146	6,7	5,4	550	20,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.622	1.341	82,7	58	4,3	3,6	281	17,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	1.054	797	75,6	68	8,5	6,5	257	24,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	482	316	65,6	25	7,9	5,2	166	34,4
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	45	42	93,3	*	2,4	2,2	3	6,7
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	572	481	84,1	43	8,9	7,5	91	15,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	44	33	75,0	14	42,4	31,8	11	25,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	30	22	73,3	10	45,5	33,3	8	26,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	14	11	X	4	X	X	3	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	8	7	X	6	X	X	*	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	Х
B Berufswahl und Berufsausbildung	648	558	86,1	141	25,3	21,8	90	13,9
Berufseinstiegsbegleitung	71	68	95,8	13	19,1	18,3	3	4,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	299	261	87,3	85	32,6	28,4	38	12,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	113	96	85,0	23	24,0	20,4	17	15,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	57	35	61,4	6	17,1	10,5	22	38,6
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	5	X	*	X	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	89	82	92,1	10	12,2	11,2	7	7,9
Ausbildungsbonus (Restabw.)	13	10	X	*	X	X	3	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	X	-	X	X	-	X
C Berufliche Weiterbildung	486	375	77,2	26	6,9	5,3	111	22,8
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	453	349	77,0	21	6,0	4,6	104	23,0
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	433	332	76,7	19	5,7	4,4	101	23,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15	11	X	4	X	X	4	Х
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	18	15	X	*	X	X	3	Х
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	196	185	94,4	3	1,6	1,5	11	5,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)	148	139	93,9	3	2,2	2,0	9	6,1
Eingliederungszuschuss	133	125	94,0	*	1,6	1,5	8	6,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	14	X	*	X	X	*	Х
Gründungszuschuss 4)	48	46	95,8	-	0,0	0,0	*	4,2
G Freie Förderung	-	-	X	-	X	x	-	Х
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	X	-	X	X	-	X
Summe (A, B, C, D, G)	4.058	3.296	81,2	316	9,6	7,8	762	18,8
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)	4.010	3.250	81,0	316	9,7	7,9	760	19,0
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)	2.313	1.845	79,8	247	13,4	10,7	468	20,2

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1

in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.
Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

²⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



6bll) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte	darunter 6 Monate nach Austritt:							
	insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)						eitere Nicht	-Arbeitslos	e
	0,2011) 1,	Insge	samt	darunte Folgeför		Insge	samt	darunte Folgeför	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.728	1.665	61,0	1.600	58,7	513	18,8	432	84,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.622	976	60,2	951	58,6	365	22,5	332	91,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	1.054	657	62,3	630	59,8	140	13,3	99	70,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	482	244	50,6	239	49,6	72	14,9	52	72,2
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	45	38	84,4	37	82,2	4	8,9	4	Х
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	572	413	72,2	391	68,4	68	11,9	47	69,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	44	26	59,1	18	40,9	7	15,9	*	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	30	18	60,0	12	40,0	4	13,3	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	14	8	X	6	X	3	X	*	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	8	6	X	*	X	*	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	648	288	44,4	208	32,1	270	41,7	209	77,4
Berufseinstiegsbegleitung	71	20	28,2	14	19,7	48	67,6	41	85,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	299	92	30,8	56	18,7	169	56,5	120	71,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	113	83	73,5	60	53,1	13	11,5	13	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	57	25	43,9	20	35,1	10	17,5	9	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	4	X	*	X	*	X	*	Х
Einstiegsqualifizierung	89	56	62,9	49	55,1	26	29,2	23	88,5
Ausbildungsbonus (Restabw.)	13	7	X	6	X	3	X	*	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	X	*	X	-	X	-	Х
C Berufliche Weiterbildung	486	291	59,9	272	56,0	84	17,3	77	91,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	453	271	59,8	254	56,1	78	17,2	74	94,9
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	433	255	58,9	240	55,4	77	17,8	73	94,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15	6	X	5	X	5	X	*	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	18	14	X	13	X	*	X	*	Х
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	196	139	70,9	136	69,4	46	23,5	46	100,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)	148	127	85,8	124	83,8	12	8,1	12	Х
Eingliederungszuschuss	133	116	87,2	114	85,7	9	6,8	9	Х
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	11	X	10	X	3	X	3	Х
Gründungszuschuss 4)	48	12	25,0	12	25,0	34	70,8	34	100,0
G Freie Förderung	-	-	Х	-	X	-	X	-	Х
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	X	-	X	-	X	-	Х
Summe (A, B, C, D, G)	4.058	2.383	58,7	2.216	54,6	913	22,5	764	83,7
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)	4.010	2.371	59,1	2.204	55,0	879	21,9	730	83,0
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)	2.313	1.339	57,9	1.204	52,1	506	21,9	394	77,9

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

²⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



6bl) Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt	darunter 6 Monate nach Austritt:						
	(7/2013- 6/2014) 1)			pfl. Beschäftig Nicht-Arbeitslo		9	arbei	tslos
	,,,	Insge	samt		darunter in olgeförderung			
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
	1	2	3	4	5	6	7	8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.578	2.796	78,1	250	8,9	7,0	782	21,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.763	1.411	80,0	95	6,7	5,4	352	20,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	1.760	1.342	76,3	137	10,2	7,8	418	23,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	626	432	69,0	41	9,5	6,5	194	31,0
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	77	68	88,3	-	0,0	0,0	9	11,7
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.134	910	80,2	96	10,5	8,5	224	19,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	34	25	73,5	10	40,0	29,4	9	26,5
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	19	14	X	3	X	x	5	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	15	11	X	7	X	X	4	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	16	13	X	7	X	X	3	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	5	5	X	*	X	X	-	Х
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.052	899	85,5	237	26,4	22,5	153	14,5
Berufseinstiegsbegleitung	98	96	98,0	15	15,6	15,3	*	2,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	474	396	83,5	139	35,1	29,3	78	16,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	206	177	85,9	49	27,7	23,8	29	14,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	116	86	74,1	14	16,3	12,1	30	25,9
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	27	21	77,8	6	28,6	22,2	6	22,2
Einstiegsqualifizierung	110	104	94,5	14	13,5	12,7	6	5,5
Ausbildungsbonus (Restabw.)	20	18	90,0	-	X	0,0	*	10,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	X	-	X	X	-	Х
C Berufliche Weiterbildung	549	406	74,0	36	8,9	6,6	143	26,0
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	500	370	74,0	28	7,6	5,6	130	26,0
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	470	346	73,6	28	8,1	6,0	124	26,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	30	23	76,7	8	34,8	26,7	7	23,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	19	13	X	-	X	X	6	Х
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	407	356	87,5	13	3,7	3,2	51	12,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)	317	276	87,1	12	4,3	3,8	41	12,9
Eingliederungszuschuss	285	247	86,7	8	3,2	2,8	38	13,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	32	29	90,6	4	13,8	12,5	3	9,4
Gründungszuschuss 4)	90	80	88,9	*	1,3	1,1	10	11,1
G Freie Förderung	-	-	Х	-	х	х	-	Х
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	X	-	x	x	-	Х
Summe (A, B, C, D, G)	5.586	4.457	79,8	536	12,0	9,6	1.129	20,2
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)	5.496	4.377	79,6	535	12,2	9,7	1.119	20,4
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)	3.632	2.879	79,3	436	15,1	12,0	753	20,7

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1

in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.
Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

²⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



6bll) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte	darunter 6 Monate nach Austritt:									
	insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	Sozi	alvers.pfl. I	Beschäftig	te	We	eitere Nicht	tere Nicht-Arbeitslose			
	3/2011/11/	Insge	samt	darunte Folgeför		Insge	samt	darunte Folgeför			
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.578	2.299	64,3	2.144	59,9	497	13,9	402	80,9		
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.763	1.116	63,3	1.068	60,6	295	16,7	248	84,1		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	1.760	1.147	65,2	1.054	59,9	195	11,1	151	77,4		
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	626	345	55,1	329	52,6	87	13,9	62	71,3		
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	77	62	80,5	62	80,5	6	7,8	6	Х		
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.134	802	70,7	725	63,9	108	9,5	89	82,4		
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	34	20	58,8	14	41,2	5	14,7	*	X		
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	19	12	X	11	X	*	X	-	X		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	15	8	X	3	X	3	X	*	Х		
Probebeschäftigung behinderter Menschen	16	11	X	4	X	*	X	*	X		
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	5	5	X	4	X	-	X	-	X		
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.052	531	50,5	374	35,6	368	35,0	288	78,3		
Berufseinstiegsbegleitung	98	20	20,4	16	16,3	76	77,6	65	85,5		
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	474	168	35,4	87	18,4	228	48,1	170	74,6		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	206	168	81,6	123	59,7	9	4,4	5	X		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	116	60	51,7	48	41,4	26	22,4	24	92,3		
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	27	19	70,4	14	51,9	*	7,4	*	X		
Einstiegsqualifizierung	110	80	72,7	70	63,6	24	21,8	20	83,3		
Ausbildungsbonus (Restabw.)	20	15	75,0	15	75,0	3	15,0	3	X		
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	X	*	X	-	X	-	Х		
C Berufliche Weiterbildung	549	338	61,6	322	58,7	68	12,4	48	70,6		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	500	309	61,8	297	59,4	61	12,2	45	73,8		
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	470	286	60,9	274	58,3	60	12,8	44	73,3		
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	30	17	56,7	13	43,3	6	20,0	*	X		
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	19	12	X	12	X	*	X	*	Х		
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	407	255	62,7	247	60,7	101	24,8	96	95,0		
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)	317	248	78,2	240	75,7	28	8,8	24	85,7		
Eingliederungszuschuss	285	223	78,2	218	76,5	24	8,4	21	87,5		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	32	25	78,1	22	68,8	4	12,5	3	Х		
Gründungszuschuss 4)	90	7	7,8	7	7,8	73	81,1	72	98,6		
G Freie Förderung	-	-	Х	-	X	-	X	-	Х		
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	X	-	X	-	X	-	X		
Summe (A, B, C, D, G)	5.586	3.423	61,3	3.087	55,3	1.034	18,5	834	80,7		
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)	5.496	3.416	62,2	3.080	56,0	961	17,5	762	79,3		
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)	3.632	2.221	61,2	1.935	53,3	658	18,1	508	77,2		

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

²⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) 7a) Entwicklung von Angebot und Nachfrage

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015) Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt) / JS (Jahressumme)

		2014	2013	2012	Veränderu gegenüber	
					absolut	in %
		1	2	3	4	5
I. Arbeitsmarkt						
1. Beschäftigung						
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)						
am Wohnort	1	246.498	243.041	240.706	3.457	+1,4
am Arbeitsort	2	226.485	222.383	219.919	4.102	+1,8
ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)						
am Wohnort	3	47.883	48.350	48.168	- 467	-1,0
am Arbeitsort	4	45.717	45.991	45.644	- 274	-0,6
Kurzarbeiter JD (Bestand) 1)	5	354	440	666	- 86	-19,
2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot ²⁾						
erwerbsfähige Leistungsberechtigte JD (eLb, Bestand)	6	48.125	47.431	46.626	694	+1,5
eLb-Quote JD	7	10,5	10,4	10,3	0,1	
(Bezug: Wohnbevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze; in %) 3)				,.	2,1	
Arbeitslose						
Bestand JD	8	30.029	29.676	28.226	353	+1,
Zugang JS	9	69.529	68.273	71.070	1.256	+1,
Abgang JS	10	71.517	66.020	70.477	5.497	+8,
Zugangsrate (in %) 4)	11	19,2	19,3	21,0	- 0,1	1
Abgangsrate (in %) ⁴⁾	12	19,8	18,7	20,9	1,1	1
Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen JD (in %)	13	40,3	37,5	37,7	2,8	1
Arbeitslosenquote JD (Bezug: alle zivilen Erwerbspersonen; in %)	14	8,2	8,2	7,9	-	
Unterbeschäftigung						
Unterbeschäftigung JD (ohne Kurzarbeit;) 5)	15	37.747	37.364	37.122	382	+1,
Unterbeschäftigungsquote JD (ohne Kurzarbeit; in %) 5)	16	10,2	10,1	10,2	0,1	
Arbeitsuchende						
Bestand JD	17	49.020	48.161	46.203	859	+1,8
Zugang JS	18	54.436	53.421	54.486	1.015	+1,9
Abgang JS	19	54.452	51.914	53.228	2.538	+4,
3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage						
Gemeldete Arbeitsstellen						
Bestand JD	20	4.456	2.985	3.094	1.472	+49,
Zugang JS	21	15.791	14.350	14.524	1.441	+10,0
Abgang JS	22	14.448	13.811	14.475	637	+4,0
II. Ausbildung						
Auszubildende						
Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort)	23	13.465	13.699	13.718	- 234	-1,
abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	24	3.981	4.056	4.107	- 75	-1,8
Bewerber für Berufsausbildungsstellen 6)						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	25	5.894	5.517	5.258	377	+6,8
dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	26	331	360	333	- 29	-8,
Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zkT)						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	27	3.496	3.422	3.542	74	+2,2
dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	28	201	195	169	6	+3,
Schulabgänger 7)	29		10.415	8.398		

¹⁾ Die Daten für Kurzarbeiter liegen nur für den Arbeitsort vor und nicht für den Wohnort.

²⁾ Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisierten Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z. B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z. T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisierten Arbeitskräfteangebot zählen (z. B. arbeitsuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

³⁾ Bevölkerungsdaten beruhen auf dem Zensus 2011 und sind vorläufig; für 2014 wird der Bevölkerungsstand des Vorjahres verwendet.

⁴⁾ Summe der Zugänge (bei Zugangsrate) bzw. Abgänge (bei Abgangsrate) von Januar bis Dezember jeweils bezogen auf die Summe der Bestände von Dezember (des Vorjahres) bis November.

⁵⁾ Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und der Unterbeschäftigungsquote sind der Tabelle 7b zu entnehmen.

⁶⁾ Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

⁷⁾ Schulabgänger / Absolventen allgemeinbildender Schulen.

Quellen: Abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt



Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) 7b) Entwicklung der Unterbeschäftigung

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015) Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt)

Komponenten der Unterbeschäftigung (Bestand)		2014	2013	2012
		1	2	3
Arbeitslose	1	30.029	29.676	28.226
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2	2.569	2.446	2.579
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	3	914	809	1.048
Sonderregelung für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	4	1.655	1.636	1.531
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5	32.598	32.121	30.805
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	6	4.671	4.758	5.519
dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	7	1.774	1.777	1.772
Arbeitsgelegenheiten	8	400	406	742
Fremdförderung	9	1.345	1.062	1.019
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	10	0	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	11	-	-	8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	114	128	61
Beschäftigungszuschuss	13	46	56	63
Sonderregelungen für Ältere (§428 SGB III / §65 Abs.4 SGB II / §252 Abs.8 SGB VI)	14	235	607	1.056
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15	758	724	799
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16	37.269	36.880	36.323
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	17	478	485	799
dar.: Gründungszuschuss	18	171	107	387
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	19	3	8	16
Altersteilzeit 1)	20	303	370	396
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) 2)	21			
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) 2)	22			
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) 2)	23	37.747	37.364	37.122
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit; in %) 2)	24	10,2	10,1	10,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (A) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (B) Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.
- Die Unterbeschäftigungsquote wird mit der erweiterten Bezugsgröße berechnet.
- 1) Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen nicht für SGB II-Träger vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf SGB II-Trägerebene aufgenommen werden.
- 2) Auf der Ebene von Trägern kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern dem Arbeitsort zugeordnet werden.



Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung 8a) Zugang Jahressumme 1)

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	2011	2012	2013	2014	Veränderur gegenüber	•
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	7.724	6.712	5.999	6.443	444	+7,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	5.682	4.839	3.278	3.665	387	+11,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	1.891	1.753	2.602	2.688	86	+3,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	923	934	1.144	952	-192	-16,8
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	-	54	108	135	27	+25,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	968	819	1.458	1.736	278	+19,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	122	88	87	73	-14	-16,1
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	91	61	63	44	-19	-30,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	31	27	24	29	5	+20,8
Probebeschäftigung behinderter Menschen	26	30	25	15	-10	-40,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	3	*	7	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.649	1.525	1.728	1.314	-414	-24,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	1.649	1.525	1.728	1.314	-414	-24,0
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) 4)	-	-	-	-	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	116	357	306	112	-194	-63,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	716	573	751	720	-31	-4,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	356	238	325	169	-156	-48,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	184	138	119	119	0	-
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	28	15	17	14	-3	-17,6
Einstiegsqualifizierung	228	195	197	176	-21	-10,7
Ausbildungsbonus (Restabw.)	11	*	-j	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	7	6	10	*	*	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	3	*	3	3	0	-
C Berufliche Weiterbildung	823	882	1.096	1.040	-56	-5,1
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	722	805	1.015	963	-52	-5,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	59	52	46	61	15	+32,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	42	25	35	16	-19	-54,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.427	521	625	657	32	+5,1
Eingliederungszuschuss	314	329	398	389	-9	-2,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	50	51	59	35	-24	-40,7
Gründungszuschuss	1.063	141	168	233	65	+38,7
G Freie Förderung	-	-	4	-	-	
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	11.623	9.640	9.448	9.454	6	+0,1
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	11.623	9.640	9.448	9.454	6	+0,1

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.



Tabelle 8 - Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung 8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen 1)

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung Vorjahresze	
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	7.403		6.306	-17,8	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	5.403		3.385	-30,2	,
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	1.868	2.195	2.814	+17,5	+28,2
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	1.047	1.131	1.108	+8,0	
dar. Aktivu. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	4	99	122	.X	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	821	1.064	1.706	+29,6	+60,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	99		78	-3,0	-18,8
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	65	72	49	+10,8	-31,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	34	24	29	-29,4	+20,8
Probebeschäftigung behinderter Menschen	30	21	24	-30,0	+14,3
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	3	4	5	+33,3	+25,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.885	1.416	1.700	-24,9	+20,1
Berufseinstiegsbegleitung	177	122	169	-31,1	+38,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	686	633	773	-7,7	+22,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	435	217	319	-50,1	+47,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	222	183	173	-17,6	-5,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	38	21	32	-44,7	+52,4
Einstiegsqualifizierung	271	198	199	-26,9	+0,5
Ausbildungsbonus (Restabw.)	53	39	33	-26,4	-15,4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	3	3	*	-	*
C Berufliche Weiterbildung	901	952	1.035	+5,7	+8,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	804	875	953	+8,8	+8,9
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	619	814	903	+31,5	+10,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	63	46	45	-27,0	-2,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	34	31	37	-8,8	+19,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.615	835	603	-48,3	-27,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)	371	405	465	+9,2	+14,8
Eingliederungszuschuss	311	356	418	+14,5	+17,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	60	49	47	-18,3	· ·
Gründungszuschuss 4)	1.244	430	138	-65,4	-67,9
G Freie Förderung	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	_	_	_	-
Summe (A, B, C, D, G)	11.804	9.288	9.644	-21,3	+3,8
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)	10.560	8.858	9.506	-16,1	+7,3
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)	5.085	4.914	5.945	-3,4	+21,0

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Ärbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

²⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 8 - Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung 8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) 1)

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkt	
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	56,5	58,0	62,9	1,5	4,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	57,6	56,7	61,8	-0,9	5,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	53,7	60,4	64,1	6,7	3,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	42,0	51,1	53,2	9,1	2,1
dar. Aktivu. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	X	80,8	82,0	X	1,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	68,7	70,3	71,2	1,6	0,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	46,5	57,3	59,0	10,8	1,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	55,4	50,0	61,2	-5,4	11,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	29,4	79,2	55,2	49,8	-24,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	66,7	47,6	70,8	-19,1	23,2
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	54,8	51,4	48,2	-3,4	-3,2
Berufseinstiegsbegleitung	27,1	35,2	23,7	8,1	-11,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	38,8	39,8	33,6	1,0	-6,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	79,8	81,1	78,7	1,3	-2,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	52,3	46,4	49,1	-5,9	2,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	76,3	52,4	71,9	-23,9	19,5
Einstiegsqualifizierung	69,0	67,2	68,3	-1,8	1,1
Ausbildungsbonus (Restabw.)	69,8	66,7	66,7	-3,1	0,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	Х	X	Х
C Berufliche Weiterbildung	71,5	62,2	60,8	-9,3	-1,4
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	73,0	62,1	60,9	-10,9	-1,2
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	66,4	60,1	59,9	-6,3	-0,2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	44,4	47,8	51,1	3,4	3,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	85,3	87,1	70,3	1,8	-16,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	29,9	46,6	65,3	16,7	18,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)	76,8	78,8	80,6	2,0	1,8
Eingliederungszuschuss	77,8	78,7	81,1	0,9	2,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	71,7	79,6	76,6	7,9	-3,0
Gründungszuschuss 4)	15,9	16,3	13,8	0,4	-2,5
G Freie Förderung	Х	Х	Х	Х	Х
Erprobung innovativer Ansätze	X	X	Х	Х	Х
Summe (A, B, C, D, G)	53,7	56,4	60,2	2,7	3,8
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)	58,2	58,4	60,9	0,2	
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)	58,9	59,3	59,9	0,4	0,6

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Ärbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

²⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 8 - Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung 8b) Eingliederungsquote für Frauen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen 1)

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.616	2.740	2.728	-24,2	-0,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	2.782	1.816	1.622	-34,7	-10,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	778	878	1.054	+12,9	+20,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	532	537	482	+0,9	-10,2
dar. Aktivu. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	*	37	45	*	+21,6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	246	341	572	+38,6	+67,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	46	37	44	-19,6	+18,9
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	30	29	30	-3,3	+3,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	16	8	14	-50,0	+75,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	9	6	8	-33,3	+33,3
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	*	3	-	*	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	749	547	648	-27,0	+18,5
Berufseinstiegsbegleitung	95	52	71	-45,3	+36,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	295	262	299	-11,2	+14,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	135	79	113	-41,5	+43,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	88	62	57	-29,5	-8,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	19	6	5	-68,4	-16,7
Einstiegsqualifizierung	97	71	89	-26,8	+25,4
Ausbildungsbonus (Restabw.)	18	14	13	-22,2	-7,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	320	379	486	+18,4	+28,2
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	282	354	453	+25,5	+28,0
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	230	339	433	+47,4	+27,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	28	19	15	-32,1	-21,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	10	6	18	-40,0	+200,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	577	298	196	-48,4	-34,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)	144	135	148	-6,3	+9,6
Eingliederungszuschuss	119	121	133	+1,7	+9,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	25	14	15	-44,0	+7,1
Gründungszuschuss 4)	433	163	48	-62,4	-70,6
G Freie Förderung	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	5.262	3.964	4.058	-24,7	+2,4
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)	4.829	3.801	4.010	-21,3	+5,5
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)	2.014	1.916	2.313	-4,9	+20,7

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Ärbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

²⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 8 - Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung 8b) Eingliederungsquote für Frauen

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) 1)

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung Vorjahreszeitrau	
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	56,1	56,3	61,0	0,2	4,7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	58,1	57,7	60,2	-0,4	2,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	49,0	53,8	62,3	4,8	8,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	40,8	46,0	50,6	5,2	4,6
dar. Aktivu. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)3)	X	83,8	84,4	X	0,6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	66,7	66,0	72,2	-0,7	6,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	54,3	45,9	59,1	-8,4	13,2
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	63,3	34,5	60,0	-28,8	25,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	47,7	48,8	44,4	1,1	-4,4
Berufseinstiegsbegleitung	17,9	32,7	28,2	14,8	-4,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	33,9	36,6	30,8	2,7	-5,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	73,3	84,8	73,5	11,5	-11,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51,1	43,5	43,9	-7,6	0,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	Х
Einstiegsqualifizierung	67,0	67,6	62,9	0,6	-4,7
Ausbildungsbonus (Restabw.)	X	X	X	X	Х
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	Х	Х
C Berufliche Weiterbildung	69,1	58,0	59,9	-11,1	1,9
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	70,9	58,2	59,8	-12,7	1,6
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	65,2	56,3	58,9	-8,9	2,6
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	46,4	X	X	Х	Х
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	32,8	48,0	70,9	15,2	22,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)	77,8	82,2	85,8	4,4	3,6
Eingliederungszuschuss	79,0	81,0	87,2	2,0	6,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	72,0	X	X	X	X
Gründungszuschuss 4)	17,8	19,6	25,0	1,8	5,4
G Freie Förderung	Х	Х	х	Х	Х
Erprobung innovativer Ansätze	X	X	X	Х	Х
Summe (A, B, C, D, G)	53,1	54,8	58,7	1,7	3,9
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)	56,3	56,3	59,1	0,0	2,8
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)	53,7	54,7	57,9	1,0	3,2

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Ärbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

²⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 8 - Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung 8b) Eingliederungsquote für Männer

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen 1)

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung Vorjahresze	
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.787	3.345	3.578	-11,7	,
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	2.621	1.953	1.763	-25,5	-9,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	1.090	1.317	1.760	+20,8	+33,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	515	594	626	+15,3	+5,4
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	*	62	77	*	+24,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	575	723	1.134	+25,7	+56,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	53	59	34	+11,3	-42,4
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	35	43	19	+22,9	-55,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	18	16	15	-11,1	-6,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	21	15	16	-28,6	+6,7
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	*	*	5	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.136	869	1.052	-23,5	+21,1
Berufseinstiegsbegleitung	82	70	98	-14,6	+40,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	391	371	474	-5,1	+27,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	300	138	206	-54,0	+49,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	134	121	116	-9,7	-4,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	19	15	27	-21,1	+80,0
Einstiegsqualifizierung	174	127	110	-27,0	-13,4
Ausbildungsbonus (Restabw.)	35	25	20	-28,6	-20,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	581	573	549	-1,4	-4,2
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	522	521	500	-0,2	-4,0
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	389	475	470	+22,1	-1,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	35	27	30	-22,9	+11,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	24	25	19	+4,2	-24,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.038	537	407	-48,3	-24,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)	227	270	317	+18,9	+17,4
Eingliederungszuschuss	192	235	285	+22,4	+21,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35	35	32	-	-8,6
Gründungszuschuss 4)	811	267	90	-67,1	-66,3
G Freie Förderung	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	_	_	-
Summe (A, B, C, D, G)	6.542	5.324	5.586	-18,6	+4,9
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)	5.731	5.057	5.496	-11,8	+8,7
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)	3.071	2.998	3.632	-2,4	+21,1

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Ärbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

²⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 8 - Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung 8b) Eingliederungsquote für Männer

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) 1)

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	56,9	59,4	64,3	2,5	4,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	57,1	55,7	63,3	-1,4	7,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	57,2	64,8	65,2	7,6	0,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	43,3	55,7	55,1	12,4	-0,6
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)3)	X	79,0	80,5	X	1,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	69,6	72,3	70,7	2,7	-1,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	39,6	64,4	58,8	24,8	-5,6
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	48,6	60,5	X	11,9	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	66,7	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	59,5	53,0	50,5	-6,5	-2,5
Berufseinstiegsbegleitung	37,8	37,1	20,4	-0,7	-16,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	42,5	42,0	35,4	-0,5	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82,7	79,0	81,6	-3,7	2,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	53,0	47,9	51,7	-5,1	3,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	70,4	X	X
Einstiegsqualifizierung	70,1	66,9	72,7	-3,2	5,8
Ausbildungsbonus (Restabw.)	62,9	64,0	75,0	1,1	11,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	72,8	64,9	61,6	-7,9	-3,3
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	74,1	64,7	61,8	-9,4	-2,9
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	67,1	62,7	60,9	-4,4	-1,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	42,9	51,9	56,7	9,0	4,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	87,5	84,0	X	-3,5	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	28,3	45,8	62,7	17,5	16,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)	76,2	77,0	78,2	0,8	1,2
Eingliederungszuschuss	77,1	77,4	78,2	0,3	0,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	71,4	74,3	78,1	2,9	3,8
Gründungszuschuss 4)	14,9	14,2	7,8	-0,7	-6,4
G Freie Förderung	Х	Х	X	Х	Х
Erprobung innovativer Ansätze	X	X	X	X	X
Summe (A, B, C, D, G)	54,2	57,6	61,3	3,4	3,7
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)	59,8	59,9	62,2	0,1	2,3
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)	62,3	62,2	61,2	-0,1	-1,0

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Ärbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

²⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



9a) Zugang - Jahressumme 1)

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

			Verte	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)							
				Mit eige	ner Migrat	ionserf.	Ohne eig	tionserf.			
		dar.			darunter			daru	nter		
	Maß-	Befragte							Deut-		
	nahme-	mit	Mit						sche (m.		
	teil-	Angabe	Migra-	Insge-			Insge-		mind.		
	nehmer	zum	tions-	samt	Aus-	Deut-	samt	Aus-	einem		
	insgesamt	Migra-	hinter-		länder	sche		länder	zuge-		
		tions-	grund		lariaoi	00110		idildoi	wan-		
		hinter-							derten		
		grund							Eltern-		
									teil)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	27.981	23.856	32,6	23,6	-	11,7	-	3,4	_		
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.443	5.643	32,0	23,0		13,1	9,3	3,4			
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	3.665	3.181	34,4	23,2			10,9	3, 4 3,5			
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	2.688	2.378	29.5	21.9	11,2	10,7	7,4	3,3			
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	952	829	35,8	28,3	14,6	13,8		3,3			
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	135	(115)	(47,0)	(32,2)	(20,0)	(12,2)	(14,8)	(7,0)			
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.736	1.549	26,1	18,4	9,4	9,0		3,4			
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	73	69	(15,9)	(13,0)	(2,9)	(10,1)	(1,4)	(-)			
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	44	43	(14,0)	(11,6)	(4,7)	(7,0)	(-)	(-)			
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	29	26	(19,2)	(15,4)	(-)	(15,4)	(3,8)	(-)			
Probebeschäftigung behinderter Menschen	15	(13)	(15,4)	(15,4)	(7,7)	(7,7)	(-)	(-)			
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)		(-)			
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.313										
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	1.313	949	34,2	13,1	7,4	5,7	20,7	10,2	10,4		
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) 4)	-					٠.	· .				
Berufseinstiegsbegleitung	112	X	X	X	X	X	X	Х	X		
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	720	547	35,6	13,3	7,7	5,7	21,8	9,9	11,9		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	169	X	X	X	Х	Х	X	X			
Außerbetriebliche Berufsausbildung	119	89	31,5	(12,4)	(6,7)	(5,6)	(18,0)	(11,2)	(6,7)		
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	14	(11)	(18,2)	(18,2)	(9,1)	(9,1)		(-)			
Einstiegsqualifizierung	176	139	29,5	(12,9)	(5,8)	(7,2)	(16,5)	(10,1)			
Ausbildungsbonus (Restabw.)	-	X	X	X	X	Х		Х			
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	X	X	X	X	Х		Х			
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	3	Х	X	X	X	X		Х			
C Berufliche Weiterbildung	1.040	881	31,8	23,2		12,5		3,0			
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	963	821	32,0	23,8	10,7	13,0	8,0	(2,9)			
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	61	50	(24,0)	(8,0)	(2,0)	(6,0)	(16,0)	(4,0)			
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	16	X	X	X	X	X		X			
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	657	575	24,2	17,4		10,3		(2,3)			
Eingliederungszuschuss	389	349	23,2	17,2	(6,6)	10,6		(2,0)			
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35 233	31 105	(22,6) 26,2	(22,6)	(16,1)	(6,5)	(-)	(-)			
Gründungszuschuss	233	195		16,9	(6,7)	(10,3)		(3,1)			
G Freie Förderung	-	X X	X X	X	X X			X X			
Erprobung innovativer Ansätze	0.450	۸				^			X		
Summe (A, B, C, D, G)	9.453	8.048	24.7	24.4	. 0.4	44.0	40.4				
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	9.453	0.048	31,7	21,1	9,1	11,9	10,4	4,1	6,2		

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Informationen zum Migrationshintergrund ausgewertet werden.

9b) Bestand - Jahresdurchschnitt 1)

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

			Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)							
				Mit eige	ner Migrat	ionserf.	Ohne eig	tionserf.		
		dar.			daru	nter		daru	nter	
	Maß-	Befragte							Deut-	
	nahme-	mit	Mit						sche (m.	
	teil-	Angabe	Migra-	Insge-			Insge-		mind.	
	nehmer	zum	tions-	samt	Aus-	Deut-	samt	Aus-	einem	
	insgesamt	Migra-	hinter-		länder	sche		länder	zuge-	
		tions-	grund		lanuci	30110		lander	wan-	
		hinter-	J						derten	
		grund							Eltern-	
									teil)	
									,	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.198	7.041	30,3	22,7	10,6		7,3	2,8		
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	64	55	(27,4)	(20,3)	(10,0)			(3,3)		
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	X	X	(07.0)	(22 4)	(40.0)			(2 E)		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	60	52	(27,8)	(20,4)	(10,2)	(10,2)	(7,3)	(3,5)		
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	24	(21)	(28,2)	(23,6)	(12,7)	(10,8)		(2,3)		
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	-	X	(07.0)	(40.4)	(2.4)	(0.7)	(2.5)	(4.0)	X (4.0)	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	36	30	(27,6)	(18,1)	(8,4)	(9,7)	(9,5)	(4,3)		
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	X	X	X	X	X	X	X	X		
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1	X	(4.5.4)	(45.4)	X			X		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	3	(*)	(15,4)	(15,4)	(-)	(15,4)	(-)	(-)		
Probebeschäftigung behinderter Menschen Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	X	(*) X	(22,2) X	(22,2) X	(11,1) X		` '	(-) X		
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.488	^	^	^	^	^	^	^	^	
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	1.488	X	X	X	X	X	X	 X	X	
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) 4)	1.400	^	^	^	^	^	^	^	^	
Berufseinstiegsbegleitung	535	X	X	X	X	X	X	X	X	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	374	285	33,7	13,1	(7,6)	(5,5)	20,4	9,2		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	201	X	X	10,1 X	(1,0) X	(5,5) X	Z0,4 X	X		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	218	168	33,7	(14,7)	(6,6)	(8,1)	18,1	(9,4)		
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	32	X	χ	(,,,) X	(0,0) X	(0,1) X	X	(0, 1) X		
Einstiegsqualifizierung	125	96	27,3	(10,1)	(4,5)	(5,6)	(16,6)	(8,0)	1	
Ausbildungsbonus (Restabw.)	2	X	Z., , C	(10,1) X	(i, s)			(G,G)		
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung		X	X	X	X		X	X		
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	3	X	X	X	X			X		
C Berufliche Weiterbildung	658	555	37,5	29,6	12,9	16,8	7,7	(3,3)	(4,4)	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	578	497	38,2	30,2	12,7	17,5		(3,6)		
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	62	48	(27,0)	(18,6)	(8,3)	(10,3)	(8,4)	(1,4)	(7,1)	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	18	x	X	X	X	X		X		
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	376	324	24,5	17,0	(5,5)	11,5	(7,2)	(2,8)	(4,4)	
Eingliederungszuschuss	156	138	23,0	(16,6)	(5,3)			(2,1)		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	49	42	(27,6)	(24,3)	(11,7)	(12,6)	(3,3)	(1,8)		
Gründungszuschuss	171	143	25,1	(15,2)	(3,8)	(11,4)	(9,2)	(3,8)	(5,3)	
G Freie Förderung	-	Х	Х	Х				Х		
Erprobung innovativer Ansätze	-	X	X	X	Х	X	X	Х	X	
Summe (A, B, C, D, G)	2.585									
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	2.585	1.986	33,6	18,9	9,3	9,6	14,4	6,9	7,4	

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können aus technischen Gründen keine Informationen zum Migrationshintergrund ausgewertet werden.

9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

9c I) Austritte insgesamt (Juli 2013 - Juni 2014) 1)

		nteile in %	an Spalt	e 2)								
				Mit eigener Migrationserf.			Ohne eig	ene Migra	itionserf.			
		dar.			darunter			daru	nter			
	nahme- teil- nehmer	nahme- teil-	nahme- teil-	nahme- teil-	Befragte mit Angabe zum	Mit Migra- tions-	Insge- samt	, I	Deut-	Insge- samt	Aus-	Deut- sche (m. mind. einem
	insgesamt	Migra- tions- hinter- grund	hinter- grund		länder	sche		länder	zuge- wan- derten Eltern- teil)			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9			
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.306	5.556	32,8	24,1	10,2	13,8		3,4				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	3.385	2.926	34,2	24,5	9,0	15,6		3,6				
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	2.814	2.534	31,4	23,7	11,8	11,8		3,4				
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	1.108	1.002	36,5	28,7	15,1	13,7	7,6	3,3				
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	122	105	40,0	28,6	(16,2)	(12,4)	(11,4)	(3,8)				
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.706	1.532	28,0	20,4	9,7	10,6	7,4	3,4	1 1			
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	78	70	(25,7)	(20,0)	(5,7)	(14,3)	(4,3)	(2,9)				
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	49	44	(25,0)	(18,2)	(6,8)	(11,4)	(4,5)	(4,5)				
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	29	26	(26,9)	(23,1)	(3,8)	(19,2)	(3,8)	(-)				
Probebeschäftigung behinderter Menschen	24	(23)	(21,7)	(21,7)	(8,7)	(13,0)	(-)	(-)	(-)			
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	5		X	X				Х				
B Berufswahl und Berufsausbildung 5)	X	Х	Х	Х		х		Х				
Berufseinstiegsbegleitung	X	Х	X	X	X	Х		X	1			
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	X	Х	X	X	Х	Х		Х				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	X	X	X		X	Х	X				
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	Х	X	X	Х	X	Х	X	1 1			
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	Х	X	Х				
Einstiegsqualifizierung	x	X	X	X	X	X	Х	X				
Ausbildungsbonus (Restabw.)	X	X	X	X	Х	X	Х	X	1			
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	Х	Х	X	Х				
C Berufliche Weiterbildung	1.035	869	36,1	27,3	11,7	15,5	8,9	(2,6)				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	953	813	36,2	27,2		15,5		(2,7)				
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	903	781	35,9	26,6	11,3	15,4	9,2	(2,8)	6,3			
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	45	37	(29,7)	(21,6)	(2,7)	(18,9)	(8,1)	(2,7)	(5,4)			
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	37	X	X	X	X	X	Х	Х				
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	603	524	23,1	16,0	6,7	10,9	7,1	(2,1)	5,3			
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)	465	413	23,7	15,7	7,0	10,7	8,0	(2,4)				
Eingliederungszuschuss	418	376	23,9	16,2		9,3	7,7	(2,1)				
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	37	(21,6)	(10,8)	(5,4)	(5,4)	(10,8)	(5,4)				
Gründungszuschuss 4)	138	111	(20,7)	(17,1)	(5,4)	(11,7)	(3,6)	(0,9)	(2,7)			



9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

9c I) Austritte insgesamt (Juli 2013 - Juni 2014) 1)

			Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)								
	nahme-			Mit eige	ner Migrat	ionserf.	Ohne eigene Migrationse				
		dar.			daru	nter		daru	ınter		
		Befragte mit Angabe zum Migra- tions- hinter- grund	Mit Migra- tions- hinter- grund	Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche	Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche (m. mind. einem zuge- wan- derten Eltern-		
							_		teil)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
G Freie Förderung	-	X	х	Х	Х	X	Х	X	X		
Erprobung innovativer Ansätze	-	X	X	X	X	X	X	X	X		
Summe (A, B, C, D, G)	7.944	6.949	32,5	23,9	10,2	13,8	8,4	3,2	5,1		
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)	7.806	6.838	32,7	24,0	10,2	13,8	8,5	3,3	5,2		
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)	4.245	3.760	31,3	23,5	11,1	12,6	7,7	3,0	4,7		

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

²⁾ Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

⁵⁾ Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung", die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.



9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

9c II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) 1) 6)

					ner Migrati		intergrund Ohne eia	ene Migra	tionserf.
	nahme-	dar.			darunter			daru	
		Befragte							Deut-
	nahme-	mit	Mit						sche (m.
	teil-	Angabe	Migra-	Insge-			Insge-		mind.
	nehmer	zum	tions-	samt	Aus-	Deut-	samt	Aus-	einem
	insgesamt	Migra-	hinter-		länder	sche		länder	zuge-
		tions-	grund						wan-
		hinter-							derten
		grund							Eltern-
									teil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	62,9	62,8	61,2	61,3	,-	63,0	61,7	56,0	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	61,8	62,2	60,2	60,1	55,0		61,4	55,8	1 1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	64,1	63,6	62,3	62,3	61,7	63,0	62,6	57,6	1 1
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 3)	53,2	52,8	56,0	57,3	/ -	56,2	51,3	(45,5)	
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 3)	82,0	81,0	88,1	90,0	(88,2)	(92,3)	(83,3)	(50,0)	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,2	70,6	67,6	67,0	65,1	68,7	70,2	65,4	1 1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2) 3)	59,0	58,6	(55,6)	(64,3)	(100,0)	(50,0)	(33,3)	(-)	(100,0)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	61,2	56,8	(45,5)	(62,5)	, ,	(40,0)	(-)	(-)	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) 3)	55,2	(61,5)	(71,4)	(66,7)	, . , ,	(60,0)	(100,0)	(-)	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	70,8	(69,6)	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(-)	(-)	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	X	X	X	X	- 1		X	X	
B Berufswahl und Berufsausbildung 5)	X	X	X	X	- 4			X	
Berufseinstiegsbegleitung	X	X	X	X	X	X	X	X	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. 3)	X	X	X	X			X	X	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X	X	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X X	X	X X	X X	X X	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X X	X	X	X	×	x	X	
Einstiegsqualifizierung Ausbildungsbonus (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X	X	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	x	X	X X	X	X X	X	x	X	
	60,8	60,0	57,3	58,6			53,2	(39,1)	
C Berufliche Weiterbildung Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	60,9	60,4	57,3 58,2	59,3		63,5	54,8	(40,9)	
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	59,9	59,8	56,2 57,9	58,3 58,7	53,7 54,5	61,7	55,6	(40,9)	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	51,1	(51,4)	(45,5)	(50,0)		(57,1)	(33,3)	(-)	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	70,3	(31, 4)	(45,5) X	(30,0) X	(-) X		(33,3) X	(-) X	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	65,3	66,6	67,8	77,4	(65,7)	73,7	67,6	(54,5)	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ 4)	80,6	80,4	81,6	96,9	(79,3)		75,8	(60,0)	
Eingliederungszuschuss	81,1	80,9	83,3	86,9			(75,9)	(75,0)	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	76,6	75,7	(62,5)	(100,0)	(100,0)	· /	(25,0)	(-)	
Gründungszuschuss 4)	13,8	(15,3)	(8,7)	(10,5)	(-)	(15,4)	(-)	(-)	

9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

9c II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) 1)6)

				Ve	nintergrund				
	Maß- nahme- teil- nehmer insgesamt			Mit eige	ner Migrat	ionserf.	Ohne eigene Migrationser		
		dar.			daru	nter		daru	ınter
		Befragte mit Angabe zum Migra- tions- hinter- grund	Mit Migra- tions- hinter- grund	Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche	Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche (m. mind. einem zuge- wan- derten Eltern- teil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
G Freie Förderung	' x	_		X	X	Х	· x	x	-
Erprobung innovativer Ansätze	X	X		X		X	X	X	1
Summe (A, B, C, D, G)	62,8	62,7	61,0	61,8		63,8	61,0	54,2	64,4
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ 4)	63,6	63,5	61,5	62,4	58,9	64,4	61,4	54,5	65,0
Summe (A, B, C, D, G) ohne GZ und Einmalleistungen 4)	64,6	64,1	61,9	63,2	59,7	65,2	60,9	54,4	64,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.
 - Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.
- Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.
- 2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.
- 3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.
- 5) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung", die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.
- 6) Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.
- Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

Weitere Hinweise können den Methodischen Erläuterungen entnommen werden.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

JD Jahresdurchschnitt

JS Jahressumme

dar. darunter dav. davon

BOM Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung

p vorläufige Zahlr berichtigte Zahls geschätzte Zahl

- nichts vorhanden

kein Nachweis vorhandenAngaben fallen später anNachweis nicht sinnvoll

.X Veränderungswert >250%.

() Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben